17. Wahlperiode

30.06.2021

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5532 vom 28. Mai 2021 des Abgeordneten Jürgen Berghahn SPD Drucksache 17/13926

Wann wird der Bürgerradweg an der L 961 in Donop endlich gebaut?

## Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bürgerradwege sollen helfen, ganz NRW schnell und unbürokratisch mit Radwegen zu erschließen. Beim Landesbetrieb Straßen NRW kann man nachlesen, dass das Landesverkehrsministerium dieses Modellprojekt 2005 ins Leben gerufen und seitdem circa 27 Millionen Euro investiert hat. Um Radwege auch dann verwirklichen zu können, wenn es auf dem herkömmlichen Weg kurzfristig nicht möglich erscheint, setzt Nordrhein-Westfalen auf den Einsatz lokaler Bauunternehmen in Kooperation mit den beteiligten Kreisen, Kommunen sowie Straßen.NRW und beteiligt sich an den Kosten. Von besonderer Bedeutung für das Projekt sind engagierte Bürgerinnen und Bürger vor Ort.<sup>1</sup>

Schon seit Jahren ist die unbefriedigende Verkehrssituation an der Landesstraße L 961 Hagendonop zwischen Donop und Dörentrup ein Thema – insbesondere die fehlende Verkehrssicherheit. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung wurde im vorvergangenen Jahr ein neuer Vorstoß für einen parallelen Bürgerradweg zur Straße unternommen. Alljährlich berichtet nun die Lokalpresse darüber, dass die Anwohner immer noch auf ihren Radweg warten.<sup>2</sup> Die Gelder des Landesprogrammes seien jedes Mal ausgeschöpft gewesen. Auch mit den Grundstückseigentümern musste im Herbst vergangenen Jahres noch verhandelt werden.

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 5532 mit Schreiben vom 30. Juni 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 30.06.2021/Ausgegeben: 06.07.2021

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>https://www.strassen.nrw.de/de/wir-bauen-fuer-sie/projekte/radwege/radschnellwege/buergerradwege.html</u>

<sup>2</sup>https://www.lz.de/lippe/blomberg/22559832\_Donoper-warten-auf-Geld-fuer-den-ersehnten-Bau-eines-Buergerradwegs.html

https://www.lz.de/lippe/blomberg/22883166\_Blomberger-warten-auf-den-Buergerradweg.html

## Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Mobilität der Zukunft gehört das Fahrrad. Das Fahrrad hat in der Corona-Zeit deutlich an Zulauf gewonnen. Dank E-Bikes und Pedelecs kommt Radfahren auch für längere Distanzen und damit für Pendler in Frage. Für eine bessere, sicherere und sauberere Mobilität in Nordrhein-Westfalen stärkt die Landesregierung das Fahrrad als klimafreundliches, alltägliches Allround-Verkehrsmittel.

Da Maßnahmen für mehr und besseren Radverkehr fester Bestandteil einer modernen Mobilitätspolitik sind, stellt die Landesregierung Rekordsummen für den Aus- und Neubau von Radwege zur Verfügung und hat dadurch seit 2017 mehr als 580 Kilometer neue Radwege entstehen lassen. In diesem Jahr fließen 103 Millionen Euro in besseren Rad- und Fußverkehr in Nordrhein-Westfalen.

Der Bund gibt außerdem bis 2023 zusätzlich 900 Millionen Euro an die Länder für eine bessere Radinfrastruktur. Damit von diesem Geld möglichst viel nach Nordrhein-Westfalen fließt, ist eine schnelle Planung unabdingbar. Deshalb hat die Landesregierung beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Planerstellen geschaffen, die sich ausschließlich um mehr schnellere Verfahren beim Ausbau der Radinfrastruktur kümmern. Hinzu kommen neu geschaffene Stellen bei den Bezirksregierungen, die nur für das Thema Rad zuständig sind. Auch das Ministerium für Verkehr hat sich personell und organisatorisch noch mehr auf das Fahrrad eingestellt. Seit März 2020 arbeitet die "Stabsstelle Radverkehr und Verkehrssicherheit" mit viel Engagement an einem besseren Radverkehr in Nordrhein-Westfalen.

Damit es auch bei der Planung schneller geht, hat das Land Nordrhein-Westfalen 2018 das Straßen- und Wegegesetz geändert. Seitdem fällt beim Bau von Radschnellwegen das förmliche Linienbestimmungsverfahren weg. Dadurch kann ein Schritt im Planungsprozess gespart werden.

Mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNAG NRW) wird die Förderung des Radverkehrs in Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland Gesetzeskraft bekommen. Das FaNaG definiert ein Radvorrangnetz für die überregionale Radinfrastruktur und macht das Fahrrad erstmals zu einem gleichrangigen Verkehrsmittel neben allen anderen. In Nordrhein-Westfalen sollen so künftig mindestens 25 Prozent der Verkehrswege (Modal Split) auf das Rad entfallen.

- 1. Wie ist der derzeitige Planungsstand des Bürgerradwegs parallel zur L 961 zwischen Donop und Dörentrup?
- 2. Welche Gründe gibt es für die wiederholten Verzögerungen bei Planung, Antragsstellung bzw. Durchführung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Ende 2018 nahm die Stadt Blomberg erste Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen auf.

Die Stadt Blomberg erstellte daraufhin die Vorplanung für die Anlage eines Radweges entlang der L961 zwischen Donop und Dörentrup. Auf Basis dieser Überlegungen folgte schließlich Ende 2019 ein Antrag der Stadtverwaltung auf die Herstellung eines Bürgerradweges. Aufgrund der Kurzfristigkeit, der Vielzahl der bereits Ende 2019 eingereichten Anträge sowie der maßgeblichen, noch nicht vorliegenden Baureife des Projektes konnte eine Finanzierung des Bürgerradweges entlang der L961 in 2020 nicht mehr zugesagt werden. Nach dem nunmehr

vorliegenden Baurecht ist das Projekt in das Radwegebauprogramm 2021 aufgenommen worden (vergleiche Antwort auf Frage 3 und 4).

- 3. Wann ist damit zu rechnen, dass eine Einigung mit den Grundstückseignern erreicht wird und damit eine entsprechende Vereinbarung zu dem Bau des Bürgerradweges unterzeichnet werden kann?
- 4. Wann ist dann mit einer Genehmigung der Fördergelder zu rechnen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Förderung von Bürgerradwegen findet nicht statt, die Unterstützung erfolgt auf Grundlage von investiven Finanzmitteln.

Die Stadt Blomberg hat dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Anfang 2021 mitgeteilt, den entsprechenden Grunderwerb gesichert und das erforderliche Baurecht geschaffen zu haben.

Das Projekt ist nunmehr im Radwegebauprogramm 2021 (vergleiche Vorlage an den Verkehrsausschuss 17/5187 "Radwegebauprogramm 2021") enthalten. Damit steht einem unmittelbaren Beginn zur Realisierung nichts entgegen. Die vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen unterzeichnete Vereinbarung liegt der Stadt Blomberg bereits zur Unterzeichnung vor.

5. Sind die Fördergelder von 50 € je Quadratmeter Bürgerradweg auskömmlich? (Siehe auch mein Anschreiben vom 19.02.2021.)

Das Anschreiben vom 19. Februar 2021 ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die Aufwendungen für den Bau eines Bürgerradweges hängen von der Individualität (z.B. vorherrschenden Topographie, bauliche Zwänge, örtliche Besonderheiten, Leistungsfähigkeit der Kommune sowie der beteiligten Bürger etc.) dieser Projekte ab. Deswegen erfolgt die Aufteilung der erforderlichen Leistungen (u.a. die Finanzierung) im Rahmen der Abstimmungen der Beteiligten auf Augenhöhe. Aus diesem Grund stellt jedes Radwegeprojekt einen Einzelfall dar, der nicht ohne Weiteres auf andere übertragen werden kann.